

## Bescheinigung

nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV (Kennzeichnungsverordnung)

Landratsamt Esslingen  
Straßenverkehrsamt  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar

### Ausführende Stelle:

- Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation**  
 **Prüfingenieur**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

### **Kraftfahrzeug:**

Fahrzeugart <input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Nutzfahrzeug (Lkw; KOM)	Amtliches Kennzeichen	Datum der Erstzulassung
Fahrzeug-Ident.-Nr.	Hersteller	Hersteller-Schlüsselnummer
Fahrzeugtyp		Typschlüsselnummer

### Bestätigung:

**Es wird bestätigt, dass für das oben genannte Fahrzeug derzeit kein technisch geeignetes Nachrüstsystem im Sinne der 35. BImSchV verfügbar ist.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Prüfstempel

**Diese Bescheinigung, welche von einem Prüfingenieur oder einer technischen Überwachungsorganisation unter zwingender Bezugnahme auf eine von einer technischen Überwachungsorganisation erstellten und laufend aktualisierten Nachrüstbarkeitsdatenbank ausgestellt wird, gilt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.**